

Der Fuhrwerksverkehr zu Allerheiligen zum Zentralfriedhof. Der Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, die bestimmt, dass am Sonntag, den 28. Oktober, und am Donnerstag, den 1. November von 8 bis 19 Uhr und am Mittwoch, den 31. Oktober, sowie am Freitag, den 2. November von 13 bis 18 Uhr für Fahrten zum Zentralfriedhof nur folgende Fahrwege benützt werden dürfen: 1. Rennweg-Simmeringer Hauptstrasse; 2. Landstrasse Hauptstrasse-ehemalige St. Marxer Linie-Simmeringer Hauptstrasse; 3. Geiselbergstrasse-Haufigasse-Simmeringer Hauptstrasse. An den genannten Tagen und Stunden haben sämtliche Fuhrwerke zur Rückfahrt vom Zentralfriedhof folgende Wege einzuhalten: 1. Simmeringer Hauptstrasse-Rennweg oder Landstrasser Hauptstrasse (Im Notfalle werden die Wagen über die Krausegasse-Rappachgasse-Haidestrasse-Viadukt-I. Haidquergasse-Erdbergerlande abgelenkt) 2. Simmeringer Hauptstrasse-Haufigasse-Geiselbergstrasse. Das Ueberschreiten der durch Schranken abgegrenzten Geleise der städtischen Strassenbahnlinien zum Zentralfriedhof ist von Sonntag, den 28. Oktober bis Sonntag, den 4. November nur bei einigen Durchlässen gestattet. Morgen Sonntag, am Allerheiligentag und am Allerseeleltag ist das Ueberschreiten der Geleise von 8 Uhr bis 19³⁰ Uhr, am Montag, den 29. Oktober, am Dienstag, den 30. Oktober, am Mittwoch, den 31. Oktober und am Sonntag, den 4. November von 12 Uhr bis 19³⁰ Uhr überhaupt verboten. Befugte Schrankenposten werden bei den vorgesehenen Schrankendurchlässen den Fuhrwerken die Durchfahrt fallweise gestattet. Als Fuhrwerke gelten alle mit Tieren bespannten oder motorisch fortbewegten Fahrzeuge, die nicht auf Schienen laufen, also auch Autos und Motorräder. Das Verteilen von Reklamezetteln, Flugschriften und dergleichen bei den Friedhofshaltestellen und Friedhofsdurchlässen der Strassenbahn, sowie bei den Friedhofsvorplätzen und Friedhofstoren ist während des ganzen Allerheiligen- und Allerseelelverkehrs verboten, ebenso das allzulauter, marktschreierische Anpreisen der Waren durch die Standbesitzer auf den Vorplätzen und bei den Toren des Friedhofes. Lohnfuhrwerke und Privatwagen haben vom Sonntag, den 28. Oktober, bis einschliesslich Sonntag, den 4. November, durch die besondere Zufahrtsstrasse geradenwegs zu dem hierfür bestimmten vergrösserten Wagenaufstellungsplatz gegenüber dem zweiten Tor (Haupttor) zu fahren. Die Fahrgäste dieser Wagen haben zum Friedhof und zurück den Tunnel III zu benützen. Die Aufstellung von Wagen gegenüber dem ersten und dritten Tor ist verboten. Die Leichenwagen samt Begleitung haben vom Montag, den 29. Oktober bis Freitag, den 2. November bis zum Schwechater Tor, dann auf dem Wege zwischen dem Zentralfriedhof und dem neuen evangelischen Friedhof zu fahren, von wo sie durch ein eigens hergestelltes Tor in den Zentralfriedhof gelangen. Zur Rückfahrt aus dem Zentralfriedhof ist derselbe Weg zu benützen. Den Gärtnerwagen ist das Einfahren in den Friedhof und das Ausfahren auf die Vorplätze zu den Verkaufsständen am Sonntag, den 28. Oktober und am Donnerstag, den 1. November bis 8 Uhr vormittags, am Mittwoch, den 31. Oktober und am Freitag, den 2. November bis 12 Uhr mittags gestattet. Die Zufahrt der Gärtnerwagen erfolgt durch den Durchlass gegenüber dem Gasthause Kramer. Aus Rücksicht auf die Sicherheit der Friedhofsbesucher sind die Pferde der Gärtnerwagen beim Passieren dichter Menschenansammlungen, insbesondere beim Verlassen des Haupttores am Zügel zu führen. Die Züge der städtischen Strassenbahn halten in der Aller-

heiligenwoche derart vor den Toren des Zentralfriedhofes, dass die Fahrgäste, um in den Friedhof zu gelangen, die Tunnels I, II oder IV zu benützen haben. Am Sonntag, den 28. Oktober und am Mittwoch, den 31. Oktober sowie am Allerheiligen- und am Allerseeleltag halten die Strassenbahnwagen bei starkem Verkehr nur beim Haupttor und die Haltestellen beim I. und III.

III. Tor werden aufgelassen. Für die Rückfahrt wird in der Allerheiligenwoche die Haltestelle beim III. Tor zeitweilig aufgelassen, so dass nur beim Haupttor des Zentralfriedhofes eingestiegen werden kann. Zeitweilig werden auch die Haltestellen Geystasse, Krausegasse, Grillgasse, Brauhberggasse, Kaiserebersdorferstrasse, Weissenböckstrasse und Krematorium aufgelassen. Der Verkehr der Strassenbahn auf der Linie 72 (Schwechat-Zentralfriedhof) wird am Sonntag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr eingestellt.

Allerheiligenverkehr der städtischen Strassenbahnen zum Zentralfriedhof. Ausser der Linie 71 (Wallfischgasse-Rennweg Zentralfriedhof) werden in der Allerseelelwoche noch folgende Linien zum Zentralfriedhof geführt: Sonntag vormittags und nachmittags die Linien 6, 7 (Geiselbergstrasse), 18, 22 (Praterstrasse), 29 (Taborstrasse), 33 (Klosterneuburgerstrasse), 35, 41 (Gersthof), 42 (Kreuzgasse), 43 (Hernals), 46 (Thaliastrasse), 63 (Geiselbergstrasse) und die Linie 74. Am Montag und Dienstag vormittag die Linien 6 und 74, nachmittags die Linien 6, 18, 35 und 74. Am Mittwoch vormittags die Linien 6, 33, 35 und 74, nachmittags die Linien 6, 7, 18, 33, 35, 43 und 74. Am Donnerstag vor- und nachmittags die Linien 1 (Ring), 6, 7, 13 (Margaretenplatz), 18, 22, 29, 33, 35, 41, 42, 43, 46, 63 und 74. Freitag vormittags die Linien 6, 7, 18, 33, 35, und 74, nachmittags die Linien 6, 7, 18, 33, 35, 42, 43, 63 und 74. Am Sonntag, den 4. November vormittags die Linien 6, 7, 74, nachmittags die Linien 6, 7, 35 und 74. Der Verkehr der Linie F wird morgen Sonntag und am Allerheiligentag aufgelassen und als Ersatz in der Währingerstrasse die Pendellinie 42 (Schottenring-Währingerstrasse-Kreuzgasse) und in der Landstrasse-Hauptstrasse die Pendellinie 74 (Wollzeile)-Landstrasse-Hauptstrasse-St. Marx beziehungsweise Zentralfriedhof) eingerichtet. Der Verkehr der Linie 72 wird morgen Sonntag, am Mittwoch und am Allerheiligen- sowie Allerseeleltag von 14 Uhr bis 18 Uhr eingestellt. Am Allerheiligentag wird auf der Strassenbahn und auf der Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. An diesem Tag haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Schüleranweisungen keine Giltigkeit.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 10³⁰ Uhr vormittags Dr. Mars über: Gewerkschaften und Rationalisierung.